

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tele.-Adr.: Amtsblatt.

Fernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Haunebohn, verantwortlich, Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

60. Jahrgang.

N 178.

Sonntag, den 3. August

1913.

Der bisherige Schachtmaurer

**Serr Theodor Kurt Demmler**

ist heute als **Nachschußmann** und **Begewärter** von uns verpflichtet worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Carlsfeld, am 1. August 1913.

**Der Gemeindevorstand.**

Liebling.

## Herzliche Bitte.

Der Verein zur Förderung evangelischer Liebeswerke für die Kirchgemeinden Eibenstock.

Carlsfeld, Schönheide, Hundshübel, Sosa und Stüchengrün wird mit Genehmigung der zuständigen Behörden in den Monaten August und September d. J. in den Ortsgasthöfen der genannten Parochien eine **Hausammlung** veranstalten, deren Ertrag der Arbeit der **äußeren und inneren Mission**, der **Sustav-Adolf-Stiftung** und der **Sächsischen Hauptbibelgesellschaft** zu Gute kommen soll.

Der Vereinsvorstand bittet herzlich um freundliche Förderung der Sammlung durch reiche Gaben der Liebe.

Eibenstock, den 31. Juli 1913.

**Der Vorstand des Vereins zur Förderung der ev. Liebeswerke.**

**H. W. Starke**, Pfarrer, z. Z. Vorl.

## Die Krupp-Affaire vor dem Kriegsgericht.

Die Verhandlung wurde am Freitag in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. Im Zuhörerraum bemerkte man den Verteidiger Brandt in dem vor dem Landgericht Berlin I schwebenden Strafverfahren wider Brandt und einige Direktoren der Firma Krupp in Essen. Es wird zunächst als Zeuge der Berliner Polizeirät Koch vernommen. Brandt hat, als er eintrat, daß die Sache bekannt war, dem Zeugen gegenüber ein volles Geständnis abgelegt. Er gab zu, daß er die Mitteilungen von Beamten des Kriegsministeriums, der Feldzeugmeisterei und der Oberfeuerwerksschule erhalten hätte. Brandt machte den Eindruck eines zusammengebrochenen Mannes, der, da er sich entlarvt sah, die Wahrheit sagte. Unter größter Spannung wird sodann der Bureauvorsteher der Firma Krupp, ein mittelgroßer Mann von 46 Jahren als Zeuge aufgerufen. Er wird vom Verhandlungsführer ermahnt, die volle Wahrheit zu sagen. Er erklärt, daß er 1906 in Berlin bei der Fikale der Firma Krupp eingestellt worden sei. Es wurde ihm in Berlin gesagt, Krupp mache bei den Ausschreibungen solche hohe Preise, daß es den Anschein habe, als wolle sich Krupp an den Lieferungen nicht mehr beteiligen. Die Preise der Konkurrenz seien viel billiger. Er, Brandt, hätte sich daher bemüht, die Preise der Konkurrenz zu erfahren, damit sich die Firma Krupp darnach richten könne. Er glaube, damit im Interesse der Herrschaftsverwaltung gehandelt zu haben, da es doch in deren Interesse liegen muß, daß sich Krupp an den Lieferungen beteilige. Er hatte in Essen einen Vertrag unterschrieben, der ihn zur strengsten Geheimhaltung verpflichtete.

Auf Befragen erklärt Brandt weiter, daß er 2 1/2 Jahre das Berliner Bureau der Firma Krupp selbstständig geleitet habe, da Herr von Mehen lange Zeit verreist war. Als er dann aus Italien zurückkam, habe er ihm eine große Anzahl Kornwälder vorgelegt. Herr von Mehen habe ihm geraten, sich auch der Firma gegenüber zu sichern. Der Verhandlungsführer stellt an Brandt die Frage, wer wohl dem Abgeordneten Liebknecht die Kornwälder ausgeliefert haben könne. Zeuge antwortet unter allgemeiner Bewegung, daß dies seiner Ansicht nach nur Herr von Mehen getan haben könne. Auf die weitere Frage des Verhandlungsführers, ob er es nicht selbst getan hätte, meint Brandt, er müßte ja ein Idiot sein, wenn dies so wäre. Ferner sagt Brandt, Herr von Mehen hätte nichts Bedenkliches daran gefunden, sich die Kornwälder zu beschaffen. Der Zeuge wiederholt, er habe lediglich im Interesse der Firma Krupp gehandelt und hätte Dritten gegenüber strengste Stillschweigen beobachtet. Hierzu würden die Beamten der Firma schon erzogen. Der Verteidiger, Dr. Wirth, fragt Brandt, ob er von der Firma Auftrag erhalten hätte, sich Informationen zu beschaffen. Der Verhandlungsführer lehnt diese Fragestellung ab.

Im weiteren Verlaufe schreitet der Verhandlungsführer zur Erörterung der Geheimverhalte und regt den Ausschluß der Öffentlichkeit an, was der Vertreter der Anklage aber als nicht erforderlich erachtet. Auf Befragen erklärt alsdann Brandt, die Firma Krupp habe von allen Seiten Nachrichten erhalten und sei ausgezeichnet unterrichtet gewesen. Mit dem Angeklagten Tilian habe er freundschaftlich verkehrt und zuweilen die Zechen für ihn bezahlt, gelegentlich auch kleine Darlehen gegeben, die aber sämtlich zurückgezahlt seien. Sehr eingehend wird darauf der Angeklagte Droese vernommen. Der Verhandlungsführer gibt zu, daß Droese berechtigt war, das Pefestbuch in seiner Wohnung zu haben, jedoch die Verpflichtung hatte, niemand Einblick zu gestatten.

Der Sachverständige Hauptmann Gehling bestätigt, daß die Beamten zu strengster Geheimhaltung verpflichtet waren.

Ruamehr kommt eine Schutzverletzung zur Sprache, die sich Brandt im Dezember 1912 zugezogen hat. Seitens der Verteidigung wird beantragt, den behandelnden Arzt zu fragen, um festzustellen, in wie weit die Verletzung auf den Geisteszustand des Zeugen Einfluß hatte.

Im weiteren Verhör bekundet Brandt, daß er dem Angeklagten Schleuder einige 100 Mark gegeben habe, wenn dieser in Geldverlegenheit war, was Schleuder bestritt. Auf Befragen eines Besitzers bemerkt Brandt, er habe die Ueberzeugung gehabt, daß die Angeklagten ihm nur aus idealen Beweggründen Nachrichten gegeben hätten. Er hätte mit Leuten, die von ihm sofort Geld verlangt hätten, jede Verbindung abgelehnt. Er habe den Angeklagten mehrfach Geschenke gemacht und zum Teile auch die Zechen bezahlt. Nur Angeklagter Hoge habe es grundsätzlich abgelehnt, sich auch nur ein Glas Bier bezahlen zu lassen. Nur einmal habe er ihn um ein Darlehen über tausend Mark angegangen, das er aber wieder zurückgezahlt hätte. Angeklagter Hoge: Ich muß bemerken, daß selbst hohe Beamte von mir in meiner Eigenschaft als Zeichner der Artillerieprüfungskommission geheime Nachrichten verlangt haben. Vor einiger Zeit war der Telegraphendirektor bei mir und verlangte Auskunft über eine neue Zentralstelle für das Fernsprechwesen. — Verhandlungsführer: Herr Leutnant Hoge, Sie werden doch zugeben müssen, daß die Errichtung einer Zentralstelle für das Fernsprechwesen doch wesentlich etwas anderes ist, als die Zusammenfassung eines Geschäftsbetriebes. Angeklagter: Ich weigere mich. — Darauf tritt eine halbstündige Pause ein.

In der Nachmittags-Sitzung behandelte Oberst Jares von der Artillerie-Prüfungskommission, es bestehe eine Verfügung, wonach die Beamten in allen dienstlichen Angelegenheiten zu strengstem Stillschweigen verpflichtet seien. — Oberstleutnant Jung vom Kriegsministerium erklärt, eine Verfügung, wonach der Firma Krupp eine Bevorzugung eingeräumt sei, sei nicht vorhanden, es sei nur versucht worden, daß die Firma zu allen Lieferungen herangezogen werden solle.

Dann gelangen einige kommissarische Aussagen von Sachverständigen zur Verlesung, die gleichfalls bekunden, daß stets den Beamten strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden sei.

Ruamehr folgt die Vernehmung der Freigewin Wierzoch, die bekundet: Der Angeklagte Schleuder rühmte sich, daß er von Brandt oftmals Geld für geheime Nachrichten erhalte, als Schleuder ihr untreu wurde, habe sie ihm gedroht, ihn wegen seiner Beziehungen zu Brandt anzuzeigen; in einem Brief habe sie bemerkt, daß es alsdann einen Weltskandal geben werde. — Nach Vernehmung einiger unerheblicher Zeugen werden die Beziehungen zwischen Brandt und dem Angeklagten Pfeiffer erörtert. — Auf Befragen des Verhandlungsführers erklärt der Zeuge Brandt, es sei ihm von anderer Seite keine Mitteilung aus dem Kriegsministerium zugegangen. Er habe mit den Angeklagten nur kameradschaftlich und freundschaftlich verkehrt; er habe bisweilen mit ihnen zusammen zu Mittag gespeist, die Zechen bezahlt und ihnen auch kleine Geschenke gemacht, insbesondere zu Weihnachten. Auf die Fragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Barnau bemerkt der Zeuge, daß diese Zuwendungen Geschenke freundschaftlicher Art waren, da insbesondere zwischen ihm und Pfeiffer ein sehr gutes Verhältnis bestand. Als er zum Weihnachtsfest einmal den Pfeiffer ein größeres Geschenk machte, habe dieser gesagt: Wie kommst Du dazu, mir ein derartiges

Geschenk zu machen; ich bin doch gar nicht in der Lage, mich zu revanchieren. Du verlangst doch nicht, daß ich etwa ein Amtsgeheimnis verrate oder sonst irgend etwas berichte? Ich antwortete darauf: Du kannst beruhigt sein, ich erwarte nichts Unrechtes von Dir, dafür bürgt schon der Name Krupp, der Schluß der Firma Krupp muß rein gehalten werden. — Verteidiger Rechtsanwalt Barnau: Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, daß auch von anderen Firmen Versuche unternommen werden, um Nachrichten über Lieferungen von Kriegsmaterial zu erhalten? — Zeuge: Darauf verweigere ich die Antwort. Rechtsanwalt Barnau: Das genügt mir. — Hierauf wird die Gattin des Zeugen Brandt vernommen. Diese bekundet, es haben in ihrer Wohnung niemals Sektgläser stattgefunden, es sei stets nur in frugaler Weise gespeist worden, nur ein einziges Mal sei eine Flasche Sekt getrunken worden.

Die Zeugin bekundet noch, daß ihr Gatte im Dezember 1912 durch eine Kugel eine sehr schwere Kopfverletzung erlitten habe. Er habe infolgedessen oft große Befürchtungen bezüglich des Lebens und der Gesundheit ihres Mannes gehabt. — Vertreter der Anklage: Ist Ihnen bekannt, daß jemand den Versuch unternommen hat, Ihren Gatten zur Verrückung seines Zeugnisses bezüglich der Angeklagten zu veranlassen? Zeugin: Darauf verweigere ich die Antwort. — Vertreter der Anklage: Das dürfen Sie nicht! da Ihr Gatte in diesem Prozeß nicht angeklagt ist. — Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte zwischen dem Vertreter der Anklage, dem Verhandlungsführer, den Verteidigern. Der Vertreter der Anklage beantragt einen Gerichtsbeschuß, um eventuell Zwangsmaßnahmen gegen die Zeugin anzuwenden. — Die Zeugin erklärt, sie wolle erst mit dem Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, dem Verteidiger ihres Mannes, sprechen; sie wolle morgen wieder kommen. Der Verhandlungsführer verkündet darauf, der Gerichtshof werde die Vernehmung der Zeugin morgen vornehmen.

Alsdann sollen einige Geheimverhalte erörtert werden. Auf Antrag der Sachverständigen wird im Interesse der Landesverteidigung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Sonnabend neun Uhr werden die Verhandlungen voraussichtlich öffentlich weiter geführt.

## Die Lage auf dem Balkan.

Der Berliner Korrespondent des Pariser „Temps“ hat, wie wir berichteten, seinem Blatte gemeldet, daß die deutsche Regierung in Petersburg eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß sie sich einer isolierten Aktion Russlands gegen die Türkei unter gewissen Bedingungen nicht widersehe. Hierzu erzählt das hirschsche Telegraphen-Bureau, daß in Berlin von einer derartigen Erklärung, die die deutsche Regierung in Petersburg abgegeben haben soll, nichts bekannt ist. Die deutsche Regierung hat in dieser Frage in Petersburg keinerlei Erklärung abgegeben. Richtig allein ist nur, daß zwischen den Großmächten eizrige Verhandlungen darüber gepflogen werden, wie die Türkei ingehalten werden kann, die in London eingegangenen Verpflichtungen auch zu erfüllen. Im Übrigen ist die Türkei eifrig befestigt, Adrianopel wieder in einen derartigen Verteidigungszustand zu versetzen, daß es einer event. neuen Belagerung zähesten Widerstand leisten kann.

Konstantinopel, 1. August. Die Armeeleitung läßt Adrianopel im großen Stille verproviantieren und mit Munition sowie Waffen versehen. Es hat den Anschein, als ob man mit einer neuen Belagerung rechnen würde. Das Komitee für nationale Verteidigung veranstaltet große Pügerfahrten nach